

Allgemeine Geschäftsbedingungen der J. Ehgartner GmbH

Stand: Juni 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der J. Ehgartner GmbH gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und J. Ehgartner GmbH. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Sie kommen nur mit besonderer schriftlicher Zustimmung der J. Ehgartner GmbH zur Anwendung.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Auftraggeber und J. Ehgartner GmbH werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame Bestimmung setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg soweit wie möglich zu erreichen. Entsprechendes gilt für Lücken der Vereinbarung.

(3) Ergänzend und vordergründig zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten

- die in unseren Angeboten aufgeführten besonderen Annahmebedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung für die im Vertrag im Einzelnen bestimmten Abfallarten.
- die im Onlineshop vorgegebenen Informationen zu Behältern und Abfällen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Entsorger (im Folgenden „J. Ehgartner GmbH“) im Sinne dieser AGB ist ihr Aufsteller. Kunde im Sinne dieser AGB ist der jeweilige Vertragspartner.

(2) Der Begriff des Abfalls im Sinne dieser AGB entspricht dem gesetzlich definierten Abfallbegriff (§ 3 Abs.1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in der jeweils gültigen Fassung) und umfasst auch Wertstoffe.

(3) Behälter sind solche Einrichtungen, die der Abfallsammlung zum Abtransport durch J. Ehgartner GmbH und/oder der Aufnahme von Abfall und dem Transport vom Kunden zur Entsorgungsanlage durch J. Ehgartner GmbH dienen.

(4) Verträge sind alle durch Bestellungen per Telefon, per Textform (Telefax, Email), über das Internet (Onlineshop,) oder per Schriftform veranlassten Aufträge (Lieferungen und Leistungen).

(5) Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer (nachfolgend „Auftraggeber“). Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die Rechtsgeschäfte zu Zwecken abschließen, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit J. Ehgartner GmbH in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 3 Registrierung als Kunde im OnlineShop

(1) Die Verwendung der Onlineshop-Seite ist nur volljährigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gestattet.

(2) Für die Bestellung von Leistungen über den Onlineshop ist grundsätzlich keine Registrierung notwendig. J. Ehgartner GmbH bietet ihren Kunden jedoch die Möglichkeit an, ein Benutzerkonto anzulegen. Dies hat den Vorteil, dass der Kunde bei jeder weiteren Bestellung seine Daten nicht erneut angeben muss. Die Daten werden in der Kundendatenbank von J. Ehgartner GmbH gespeichert und automatisch in jede weitere über den Onlineshop getätigte Bestellung des Kunden eingefügt.

(3) Zur Registrierung bzw. Anlage eines Benutzerkontos muss der Kunde das Registrierformular ausfüllen. Der Kunde versichert, dass die hier von ihm getätigten Angaben wahr und vollständig sind. Soweit sich persönliche Daten ändern, obliegt es dem Kunden, die veränderten Daten in seinem Benutzerkonto zu aktualisieren. Alle Änderungen können nach erstmaliger Registrierung online vorgenommen werden.

(4) Die Registrierung wird wirksam, sobald der Kunde sein Einverständnis mit diesen AGB erklärt und abgesendet hat. Nach Abschluss der Registrierung werden die Daten in der Kundendatenbank von J. Ehgartner GmbH gespeichert. Unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen nutzt J. Ehgartner GmbH die gespeicherten Daten zur Auftragsabwicklung und Rechnungsstellung. Genauer zu den Datenschutzbestimmungen findet der Kunde in der Datenschutzerklärung, die unter <https://www.ehgartner.de/datenschutz> einsehbar ist und ebenfalls vor Abschluss der Registrierung der Zustimmung bedarf.

(5) Der Kunde erhält nach Abschluss der Registrierung eine Bestätigung per E-Mail über die Einrichtung des Benutzerkontos. Als Benutzername dient die E-Mail Adresse des Kunden. Im Verlauf des Registrierungsvorgangs muss der Kunde ein von ihm gewähltes Passwort angeben, welches jederzeit vom Kunden veränderbar ist.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort geheim zu halten und vor Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Bei einem Missbrauch der Zugangsdaten ist der Kunde verantwortlich.

(7) Die Registrierung als Kunde bzw. die Anlage eines Benutzerkontos ist – abgesehen von der Erklärung der Akzeptanz dieser AGB – mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Es besteht zum Zeitpunkt der Registrierung keine Verpflichtung zur Abgabe oder Annahme eines verbindlichen Angebotes.

(8) J. Ehgartner GmbH behält sich das Recht vor, eine Registrierung jederzeit zu sperren und die entsprechenden Verträge mit den Kunden fristlos zu kündigen, wenn ein Verdacht auf Missbrauch ihrer Leistungen besteht. Gleiches gilt bei dem Verdacht der Angabe von falschen Daten. Ist ein Missbrauch durch den Kunden nachweisbar, geht der daraus entstehende Schaden zu Lasten des Kunden. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

§ 4 Vertragsabschluss

(1) Im Onlineshop gibt der Kunde mit Absenden der Bestellung (durch klicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“) ein verbindliches Angebot auf Vertragsschluss an J. Ehgartner GmbH ab. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail (nicht Auftragseingangsbestätigung bzw. Bestellbestätigung) oder der Lieferung bzw. Ausgangsbestätigung der bestellten Leistung nimmt J. Ehgartner GmbH dieses Angebot an, sofern die Annahme binnen 3 Tagen erfolgt. Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot, welches als angenommen gilt, wenn der Kunde nicht binnen 7 Tagen widerspricht. Der Vertragstext wird von uns nicht gespeichert.

(2) Angebote der J. Ehgartner GmbH gegenüber Kunden sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge werden hinsichtlich Art und Umfang der Leistungen erst durch die schriftliche

Auftragsbestätigung der J. Ehgartner GmbH verbindlich. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

(3) Mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen der Angestellten der J. Ehgartner GmbH, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen, sind nur dann verbindlich, wenn sie von J. Ehgartner GmbH schriftlich bestätigt werden.

(4) J. Ehgartner GmbH ist berechtigt, sich zur Aufgabenerfüllung Dritter zu bedienen.

§ 5 Widerrufsbelehrung

(1) Die Informationen zum Widerrufsrecht für Verbraucher ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Anbieters. Die Kunden werden hierzu entsprechend den gesetzlichen Vorgaben informiert.

(2) Die Regelungen dieser AGB schränken die gesetzlichen Widerrufs- Rücktritts-, Kündigungs-, Gewährleistungs- und Mängelrechte sowie sonstige zwingende Rechte des Kunden sowie seine diesbezüglichen Zahlungs- und sonstigen Ansprüche nicht ein und gelten gegenüber diesen nachrangig.

(3) Kunden können die Widerrufsbelehrung des Anbieters unter der folgenden Adresse aufrufen: <https://www.ehgartner.de/wp-content/uploads/Ehgartner-Widerrufsrecht-2024.pdf>. Abgesehen vom gesetzlichen Widerrufsrecht werden keine vertraglichen Rücktrittsrechte eingeräumt.

§ 6 Alleinbeauftragung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, mit der Durchführung der Leistungen, die Gegenstand des Vertrages sind, innerhalb der Laufzeit des Vertrages keine Dritten zu beauftragen bzw. die Leistungen nur in Abstimmung mit J. Ehgartner GmbH selbst zu erbringen.

§ 7 Bereitstellung/Abholung

(1) Der Auftraggeber hat die zu entsorgenden Materialien auf seinem Grundstück in der von J. Ehgartner GmbH vorgegebenen Art und Weise bereitzustellen bzw. bei entsprechenden Vereinbarungen an den vorgegebenen Übergabestellen anzuliefern. Er ist für den ungehinderten Zugang zu den ihm durch J. Ehgartner GmbH zur Entsorgung bereitgestellten Erfassungssystemen verantwortlich. Der Auftraggeber ist auf eigene Kosten zur pfleglichen Behandlung der Erfassungssysteme verpflichtet. Er hat sie in regelmäßigen Abständen auf Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit zu überprüfen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen geeigneten Aufstellort, der den besonderen Betriebsbedingungen der Erfassungssysteme (freie Zugänglichkeit, Bodenbelastung, Stromversorgung, etc.) ausreichend Rechnung trägt, zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die nichtöffentlichen Zufahrtswege ausreichend befestigt sind (für schweren LKW-Verkehr bis 40 t) und dass eine Gefährdung oder Verletzung bzw. Beschädigung von Personen und Sachen durch die Lage der Erfassungssysteme oder durch Befahren, Absetzen oder Aufnehmen der Erfassungssysteme, insbesondere der Behälter, ausgeschlossen ist. Für Schäden, die auf eine mangelhafte Auswahl oder mangelhafte Unterhaltung des Zufahrtsweges oder des Aufstellplatzes zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer nicht. Bedarf die Aufstellung eines Erfassungssystems bei dem Auftraggeber einer Sondernutzungserlaubnis, so beschafft diese, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der Auftraggeber, der diesbezüglich auch für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich ist. Kommt der Auftraggeber den hier dargestellten Nebenpflichten nicht nach, und wird die Leistung dadurch unmöglich, so behält der Auftragnehmer seinen Anspruch auf Gegenleistung.

(2) Die von J. Ehgartner GmbH zur Verfügung gestellten Erfassungssysteme dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Der Auftraggeber haftet für Verlust und Beschädigungen der

ihm miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Erfassungssysteme, die im Eigentum der J. Ehgartner GmbH bleiben. Bis zur Abholung durch J. Ehgartner GmbH bleibt der Auftraggeber Abfallbesitzer und trägt alle, auch öffentlich-rechtliche Pflichten des Abfallerzeugers und die Verkehrssicherungspflichten für die Erfassungssysteme.

(3) Der Auftraggeber hat Gewicht, Menge, Beschaffenheit und Zusammensetzung des Abfalls richtig und vollständig anzugeben. Die Angaben müssen im Auftrag und allen weiteren übereinstimmen.

(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Abfälle ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie den entsprechenden Rechtsverordnungen insbesondere der Abfallsatzung seiner Gemeinde bzw. des Landkreises seiner Gemeinde unter Berücksichtigung der Einhaltung des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwang zu deklarieren und dies dem Frachtführer mitzuteilen und die abfallrechtlichen Begleitpapiere (z.B. Entsorgungs-/Verwertungsnachweis, Abfallbegleitscheine) zur Verfügung zu stellen.

(5) Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und deren Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Inhalt der Behälter. Entstehen J. Ehgartner GmbH wegen fehlerhafter Angaben Schäden oder wird J. Ehgartner GmbH durch Dritte wegen solcher Schäden in Anspruch genommen, so hat der Kunde J. Ehgartner GmbH vollen Ersatz zu leisten.

(6) Die Einstufung des Abfalls durch J. Ehgartner GmbH ist für die Abrechnung maßgebend. Dies gilt nicht, wenn die von J. Ehgartner GmbH getroffene Einstufung offenkundig unrichtig war.

(7) Für die ordnungsgemäße Beladung der Behälter und die Einhaltung sämtlicher abfall- sowie transportrechtlicher Kennzeichnungs- und sonstiger Pflichten, insbesondere nach Bestimmungen des Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) die den Absender, den Verlader und/oder Befüller betreffen, ist ebenfalls allein der Auftraggeber verantwortlich. Eine Übernahme solcher Verantwortlichkeiten durch J. Ehgartner GmbH setzt eine vorherige schriftliche Vereinbarung mit J. Ehgartner GmbH hierüber voraus.

(8) Soweit J. Ehgartner GmbH mit dem Kunden keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen hat, garantiert der Kunde, dass die Befüllung der Behälter ausschließlich mit Abfällen erfolgt, die nach der jeweils gültigen Abfall(beseitigungs)satzung bzw. den Anlieferungskriterien der entsprechenden Gebietskörperschaft oder des annehmenden Anlagenbetreibers zugelassen sind. Mit der Vermischung von Abfällen verschiedener Kunden in den Sammeltransporten von J. Ehgartner GmbH enden die Verpflichtungen des Auftraggebers bzgl. der Verpackungen und Behälter. Die Verantwortlichkeiten betreffend der Zusammensetzung und Kennzeichnung der Abfälle treffen weiterhin nur den Auftraggeber.

(9) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass in die Behälter keine Fremd- oder Störstoffe eingeworfen werden. Sollten solche Stoffe in den Behältern aufgefunden werden, ist der Kunde zu informieren. Die Entsorgung der Stoffe kann der Auftragnehmer im Namen des Kunden vornehmen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Kosten frei, die durch die Zuführung vertragswidriger Stoffe entstehen.

§ 8 Zurückweisung von Abfällen

(1) Bei den Materialien darf es sich nicht um Stoffe handeln, die

1. mit Resten oder Anhaftungen von Stoffen oder Zubereitungen behaftet sind, die

- gesundheitsgefährdend entsprechend § 1 Nr. 6 bis 15 der Verordnung über die Gefährlichkeitsmerkmale von Stoffen und Zubereitungen nach dem Chemikaliengesetz sind oder

- umweltgefährdend entsprechend § 3a Abs. 2 des Chemikaliengesetzes sind, wie Pflanzenschutz-, Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Mineralöle oder Mineralölprodukte,

2. die aufgrund anderer Rechtsvorschriften besonders entsorgt werden müssen.

(2) Sollte sich bei der Be- oder Entladung herausstellen, dass sich unter den zu entsorgenden Stoffen Abfälle befinden, die falsch deklariert sind oder die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, ist J. Ehgartner GmbH berechtigt, diese Stoffe zurückzuweisen. Alle der J. Ehgartner GmbH hierdurch entstehende Kosten (z.B. Rücktransport, Weitertransport, erhöhter Behandlungsaufwand, Wartezeiten (Aufzählung ist nicht abschließend)) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(3) J. Ehgartner GmbH ist für eine ordnungsgemäße Behandlung/Beseitigung der abgeholt und ordnungsgemäß deklarierten Abfälle in den von ihr oder ihren Vertragspartnern betriebenen Behandlungs-/ Entsorgungsanlagen bzw. in anderen geeigneten Anlagen einschließlich des Nachweisverfahrens verantwortlich.

§ 9 Eigentumsübergang

(1) Das Eigentum an Materialien und an Behältern geht mit der Beladung oder durch die sonstige Übernahme durch J. Ehgartner GmbH auf J. Ehgartner GmbH über. Wird bei der Be- oder Entladung durch J. Ehgartner GmbH festgestellt, dass es sich nicht um die vertraglich vereinbarten Materialien handelt oder die Materialien nicht den gesetzlichen Bestimmungen oder denen dieser AGB entsprechen, so ist der Kunde verpflichtet, die Materialien zurückzunehmen und/oder die Mehrkosten zu tragen. Insoweit wird der Übereignung widersprochen.

(2) J. Ehgartner GmbH ist nicht verpflichtet, in den übernommenen Materialien nach Wertgegenständen suchen zu lassen oder eine Suche zu erlauben.

§ 10 Lieferung / Leistungsstörungen

(1) Der Auftragnehmer haftet nicht für höhere Gewalt, insbesondere falls die Erbringung der Entsorgungsleistung aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere Arbeitskämpfe, gravierende Transportstörung, unverschuldete Betriebsstörung oder nicht zurechenbare behördliche Maßnahmen, wesentlich erschwert oder unmöglich wird. Bei Ereignissen der höheren Gewalt verlängert sich die Liefer-/Leistungszeit angemessen. Die gilt auch bei behördlichen Eingriffen, Energie- und Rohstoffversorgungsschwierigkeiten, Streiks und unvorhersehbaren Liefererschwernissen. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist insoweit ausgeschlossen.

(2) Im Falle des Verzugs hat der Auftraggeber die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen, wo bei ein weitergehender Verzugsschaden ausdrücklich vorbehalten bleibt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit der J. Ehgartner GmbH.

(3) J. Ehgartner GmbH ist in zumutbarem Umfang zu Teilleistungen berechtigt.

§ 11 Preise / Zahlung

(1) Die Zahlung erfolgt wahlweise per Vorkasse, Rechnung, Lastschrift oder im Fall von Selbstanlieferung per Barzahlung bzw. EC-Kartenzahlung und im OnlineShop über die jeweils angebotenen Zahlungsmöglichkeiten PayPal und Kreditkarte. Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Bei Neukunden behalten wir uns eine Prüfung oder Änderung der von Ihnen ausgewählten Zahlungsart vor. Bei einer eventuellen Änderung benachrichtigen wir Sie

umgehend und schlagen Ihnen Zahlungsalternativen vor. In diesem Fall können wir die von Ihnen erbetene Lieferung und Leistung nur bei Akzeptanz der vorgeschlagenen Zahlungsmodalität ausführen.

(2) Bei Wahl der Zahlungsart Vorkasse wird der vereinbarte Betrag bar bei Anlieferung des Containers an den Fahrer übergeben, der die Übernahme auf dem Leistungsnachweis quittiert. Der Vorkassebetrag wird dann mit der durch Rechnung ausgewiesenen Betrag der Leistung verrechnet.

(3) Bei Auswahl der Zahlungsart PayPal wird der Rechnungsbetrag über den Zahlungsanbieter PayPal bezahlt. Dafür wird der Kunde auf die Webseite von Paypal umgeleitet, www.paypal.de. Der Kunde muss bei PayPal registriert sein oder sich ggf. erstmalig registrieren, im Anschluss mit seinen Zugangsdaten bei PayPal legitimieren und dann die Zahlungsanweisung an die Händlerin bestätigen. Es gelten die unter www.paypal.com abrufbaren „PayPal-Nutzungsbedingungen“ der PayPal (Europe) S.à r.l. & Cie, S.C.A. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Behältergestellung erfolgt nur nach Zahlungsbestätigung seitens PayPal für den vereinbarten Termin.

(4) Bei Zahlung per Kreditkarte wird bei Absenden der Bestellung durch den Kunden der Rechnungsbetrag auf der Kreditkarte des Kunden belastet. Die Behältergestellung zu dem vereinbarten Termin erfolgt nur, nachdem der ordnungsgemäße Zahlungseingang in unserem Buchungs-System für elektronische Zahlungsmethoden festgestellt und geprüft wurde. Der Kunde hat für ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen. Er hat ggf. jene Kosten zu tragen, welche infolge einer Rückbuchung der Zahlungstransaktion mangels Kontodeckung oder aufgrund vom Kunden falsch übermittelter Daten der Bankverbindung entstehen.

(5) Bei Selbstanlieferung von Abfällen an einer unserer Annahmestellen ist der Preis für die Entsorgungsdienstleistung in bar oder per EC-Kartenzahlung zu entrichten. Ein Anspruch auf bestimmte Zahlungsart besteht nicht.

(6) Die vereinbarten Festpreise gelten für die angegebene Dauer, ansonsten für die Dauer des Vertrages. Sollten keine ausdrücklich als solche bezeichneten Festpreise vereinbart worden sein, gilt die jeweils aktuelle Preisliste der J. Ehgartner GmbH. Diese wird regelmäßig der aktuellen Marktsituation angepasst. Die jeweils aktuelle Preisliste bedarf der Anfrage des Auftraggebers.

(7) Entstehen J. Ehgartner GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen zusätzliche Kosten aufgrund einer Bereitstellung nicht vertragsgemäßer Materialien, insbesondere durch die Vermischung mit anderen Abfallstoffen, so sind diese vom Auftraggeber zu tragen. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber die Materialien nicht auf die von J. Ehgartner GmbH vorgeschriebene Art und Weise bereitstellt.

(8) Die Rechnungen der J. Ehgartner GmbH sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, wird die fällige Forderung in Höhe von 8 % p. a. über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nach Ablauf einer von J. Ehgartner GmbH schriftlich festgesetzten angemessenen Frist nicht innerhalb dieser Frist nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, die weitere Leistungserbringung bis zur Zahlung des säumigen Betrages zu verweigern. Im Verzug hat der Auftraggeber auch die Kosten des Mahnverfahrens zu tragen.

(9) Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. J. Ehgartner GmbH behält sich vor, die Schecks jederzeit zurückzugeben.

(10) Bei Überweisungen gilt eine Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Betrag dem Konto der J. Ehgartner GmbH vorbehaltlos gutgeschrieben wird.

(11) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind. Das Gleiche gilt, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für die Geltendmachung von Minderung oder Zurückbehaltungsrecht.

(12) Bei Unterschreitung der jeweiligen Mindestlast / des jeweiligen Mindestgewichts können Abrechnungspauschalen anfallen.

§12 Vorfälligstellung, Sicherheiten

(1) Kommt der Kunde schuldhaft in Zahlungsrückstand, so ist J. Ehgartner GmbH befugt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. In diesem Fall ist J. Ehgartner GmbH außerdem berechtigt, Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(2) Bei Bestehen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit eines Vertragspartners sowie im Falle eines bei Gericht gestellten Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder wenn ein Insolvenzverfahren vorliegt, ist J. Ehgartner GmbH berechtigt, jederzeit und zwar auch abweichend von den an sich vereinbarten Zahlungsbedingungen Vorauskasse, Barzahlung, Nachnahme oder andere Sicherheitsleistungen zu verlangen. Falls der Vertragspartner die vorzeitige Zahlung etc. nicht erfüllt oder die Sicherheit nicht geleistet wird, hat J. Ehgartner GmbH das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner ist in diesem Fall verpflichtet, J. Ehgartner GmbH die tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

§ 13 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche (inklusive etwaiger Folgeschäden), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit J. Ehgartner GmbH zwingend haftet, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der J. Ehgartner GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der J. Ehgartner GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

(2) Soweit J. Ehgartner GmbH aus vertraglichen Ansprüchen haftet, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres, sofern nicht die gesetzliche Verjährung eher eintritt.

(3) Der Höhe nach ist die Haftung der J. Ehgartner GmbH für fahrlässig begangene Pflichtverletzungen auf den Umfang der bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt. Soweit der Schadensersatzanspruch nicht durch einen Versicherer befriedigt wird, beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz des üblichen und typischerweise in derartigen Fällen vorhersehbaren Schadens. Dieser beträgt maximal den zweifachen Auftragswert, bei Dauerschuldverhältnissen der zweifache Jahresauftragswert.

(4) Der Auftraggeber haftet für die zutreffende Deklaration der übergebenen Abfälle sowie für Schäden, die Dritten oder J. Ehgartner GmbH durch den Verstoß hiergegen entstehen.

(5) Der Auftraggeber haftet für einen Verstoß gegen § 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Bereitstellung/Abholung) neben sonstigen Ansprüchen in der Weise, dass er die vollständigen

Entsorgungspreise an J. Ehgartner GmbH zu zahlen hat, die bei einer Entsorgung durch J. Ehgartner GmbH angefallen wären. Ausgenommen sind nachweislich ersparte Aufwendungen. Ebenso haftet er für alle Schäden, die der J. Ehgartner GmbH durch einen Verstoß gegen § 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstiger vertraglicher Pflichten entstehen.

§ 14 Laufzeit/Kündigung

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart, hat der Vertrag eine Laufzeit von zwei Jahren.
- (2) Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Vertragspartners und bei wesentlicher, schuldhafter Pflichtverletzung einer Vertragspartei nach erfolgloser Abmahnung, bleibt unberührt.
- (4) Änderungen des Vertrages, insbesondere der vorzeitigen Auflösung bedarf der Schriftform. Sie sind nur in beidseitigem Einvernehmen möglich, die durch gegenseitige Signierung festgestellt wird.

§ 15 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erfassten Daten werden von den Parteien im Sinne der DSGVO in seiner jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Näheres hierzu regelt die Datenschutzerklärung.

§ 16 Allgemeines

- (1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachvertragliche Vertragsänderungen. Die Aufhebung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.
- (2) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen J. Ehgartner GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis unser Geschäftssitz. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Wolfratshausen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch für Urkunden- und Scheckprozesse.
- (4) Es erfolgt keine Teilnahme an Streitschlichtungen vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen unverzüglich durch wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.